

## Anmeldung einer „steckerfertigen Erzeugungsanlage“ bis 600 W Anlagenleistung



Gemäß § 19 Abs. 3 Satz 1 NAV und §§ 74a und 76 EEG für den Anschluss und Betrieb einer Stromerzeugungseinrichtung in der Kundenanlage im Parallelbetrieb mit der öffentlichen Stromversorgung nach Vorgaben der DIN VDE 0100-551, DIN VDE V 0100-551-1 und VDE AR-N-4105.

Bitte alle Felder vollständig ausfüllen!

Anlagenbetreiber	
Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	
Email:	

Anlagenstandort	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Zählernummer:	

Anlagendaten	
Modulleistung [W]:	
Modulanzahl [Stück]:	x
Modulleistung gesamt [W]:	=
Wechselrichterleistung [W]:	
Anschluss:	<input type="checkbox"/> über Stecker <input type="checkbox"/> fest angeschlossen
geplantes Anschlussdatum:	

### Folgende Unterlagen sind dieser Anmeldung beizufügen:

- Datenblatt, Produktbeschreibung
- Konformitätsnachweis/Unbedenklichkeitsnachweis
- Foto der Messeinrichtung (Stromzähler).

### Der Anlagenbetreiber bestätigt:

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben.
- Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird keine Vergütung gemäß der Fördergesetze (EEG, KWKG) beansprucht.
- Die maximale Leistung von 600 W wird nicht überschritten und es werden keine weiteren Stromerzeugungsanlagen betrieben.
- Die Stromerzeugungsanlage wird über eine spezielle Energiesteckdose oder einem festen Anschluss betrieben.
- Die Stromerzeugungsanlage und der Anschluss entsprechen den allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Der Anlagenbetreiber bittet um Prüfung, ob der oben angegebene Stromzähler vor der Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage auszutauschen ist (Zähler ohne Rücklaufsperrung dürfen nicht im Zusammenhang mit einer Erzeugungsanlage betrieben werden).

Die Bad Honnef AG empfiehlt vor der Inbetriebnahme der Stromerzeugungseinrichtung die Kundenanlage durch ein Elektrofachunternehmen überprüfen zu lassen.

### Ergänzende Bedingungen und Hinweise auf der zweiten Seite!

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber

falls die Unterzeichnung durch einen Bevollmächtigten erfolgt, bitte Vollmacht beifügen!

- Die Erzeugungseinrichtung (Mini-Solar-Kraftwerk) entspricht dem aktuellen Stand der Technik und den geltenden Normen des VDE (Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik e. V.).
- Der Anschluss erfolgt unter der Maßgaben der DIN VDE 0100-551 und DIN VDE 0100-551-1, VDE AR-N-4105 sowie DIN VDE 0100-712 (Energiesteckvorrichtung oder fest installiert). Nach erfolgtem Zählerwechsel ist nach VDR AR-N 4105 keine Unterzeichnung durch einen Anlagenerrichter erforderlich. Die Inbetriebnahme erfolgt unabhängig vom oben angegebenen Datum erst nach dem gegebenenfalls vorzunehmenden Zählerwechsel.
- Es gelten die technischen Anschlussbedingungen der Bad Honnef AG (TAB) in der aktuellen Fassung.
- Änderungen der oben gemachten Angaben sind an den Netzbetreiber sowie das Marktstammdatenregister zu melden.
- Die übermittelten Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

**Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.**

**Der VDE|FNN hat eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen zu steckerfertigen PV-Anlagen unter [www.vde.com/de/fnn/themen/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose](http://www.vde.com/de/fnn/themen/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose) veröffentlicht.**